

Zahl: 120-220V 20/2025

Betrifft: **Arbeiten auf bzw. neben der Straße (Bauarbeiten beim Wohnhaus Lind Nr. 34) auf bzw. neben Gemeindestraßen (öffentliches Gut) im Gemeindegebiet von Kleblach-Lind (Parzellen 1698/2 und 1703/1, je KG Lind) - Zauchenstraße
– vorübergehende Verkehrsmaßnahmen**

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Kleblach-Lind verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1a und 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 52/2024, anlässlich der Durchführung von Arbeiten auf bzw. neben der Straße (Bauarbeiten beim Wohnhaus Lind Nr. 34) auf bzw. neben Gemeindestraßen (öffentliches Gut) im Gemeindegebiet von Kleblach-Lind (Parzellen 1698/2 und 1703/1, je KG Lind) vorübergehend nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

§1

Für die **Sperre eines Teilbereiches der Verbindungsstraße "Zauchenstraße" in Lind** (GSt. 1698/2 und 1703/1, je KG 73409 Lind) infolge von Arbeiten auf bzw. neben der Straße (Bauarbeiten beim Wohnhaus Lind Nr. 34) **im Zeitraum von 14.04.2025 bis 10.07.2025** wird für den Baustellenbereich im gegenständlichen Teilbereich der Verbindungsstraße "Zauchenstraße" in Lind vom Kreuzungsbereich mit der Schulstraße bis zum Kreuzungsbereich mit dem Kirchpeintenweg lt. beiliegendem Lageplan ein **Fahrverbot für alle Fahrzeuge** verordnet (Ausgenommen Einsatzfahrzeuge).

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a) Z 1. leg. cit. „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ mit der Zusatztafel „Ausgenommen Einsatzfahrzeuge“ sowie Scherengitter sind vor dem Baustellenbereich im ggst. Teilbereich der Verbindungsstraße "Zauchenstraße" in Lind vom Kreuzungsbereich mit der Schulstraße bis zum Kreuzungsbereich mit dem Kirchpeintenweg anzubringen.

§2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Kleblach-Lind, am 11.04.2025



Der Bürgermeister

Manfred Fleißner

Amtstafel und Homepage der Gemeinde Kleblach-Lind

Angeschlagen am: 14.04.2025



Abgenommen am: 11.07.2025

